

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 33 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 19. August 1917 Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile. 31. Jahrg.
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr. (Telephon: Nr. 174.) Bei Wiederholungen Rabatt. Stellungs- vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Aus der Lederindustrie. — Unsere österreichischen Kollegen. — Rundschau. — Reichsversicherungsamt contra Reichsversicherungsgewerkschaftliches. — Aus unserem Beruf. — Zentralstelle für freigegebenes Leder. — Mitteilungen. — Stadtpolm. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrenliste. — Literarisches. — Briefkasten.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Organisierte Arbeiterinnen. — Frauenschutz und Kinderrecht. — Das Frauenwahlrecht vor dem Deutschen Reichstag.

Feuilleton: Kleine Leute.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat Juni die berichtenden Arbeitsschweizer für die Schuhindustrie 929 (1115) Arbeitssuchende, 8111 (8892) freie und 639 (672) besetzte Stellen. Alle drei Abteilungen führen im Vergleich mit den Zahlen des Monats Mai eine Verminderung des Vertriebs und von den offenen Stellen konnten nur ein kleiner Teil — 17 Prozent — besetzt werden. Auf 100 offene Stellen kamen 29,8 (Mai 28,6) Arbeitssuchende. Von den 16 608 (9843 männliche und 6765 weiblichen) Mitglieder unseres Verbandes, über die berichtet worden, waren Ende des Monats Juni 7,5 männliche und 2,5 weibliche, zusammen 233 Mitglieder arbeitslos, dazu 1 männliche auf der Reise, zusammen 235 Arbeitslose. Bemerkenswert ist wiederum der überwiegend große Anfall der weiblichen Mitglieder an der Arbeitslosigkeit, der 14 Prozent ausmacht, bei 0,8 Prozent der männlichen und 4 Prozent aller Mitglieder. Im ganzen 2. Quartal waren 411 männliche und 411 weibliche, zusammen 614 Mitglieder arbeitslos, wovon 444 für 6104 Tage mit 5902 M. unterstellt wurden. Die auf der Reise befindlichen 27 unterstellten Mitglieder erhielten für 71 Tage 71 Mark Unterstützung. Von den sämtlichen 929 227 Gewerkschaftsmitgliedern waren im zweiten Vierteljahr 27 392 am Orte arbeitslos und 155 auf der Reise und sie erhielten zusammen 6708 M. Unterstützung. Die gesamte Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern machte Ende Juni 14 Prozent aus. Die meisten Verbände hatten weniger als 1 Prozent Arbeitslose, im Minimum 0,1 Prozent Ende Juni.

Der Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie gestaltete sich in den größeren deutschen Bundesstaaten so:

	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	444 (652)	1710 (2310)	301 (371)
Bayern	283 (285)	444 (387)	85 (109)
Sachsen	17 (26)	82 (57)	12 (13)
Württemberg	52 (56)	321 (263)	32 (30)
Baden	35 (58)	97 (134)	25 (40)
Hessen	37 (47)	83 (186)	24 (35)
Hamburg	12 (9)	63 (51)	10 (9)
Silber-Verbringen	21 (29)	122 (136)	15 (24)

In allen acht Staaten gab es wiederum viel mehr offene Stellen als Arbeitssuchende und zwar zum Teil bis zu dem das sechsfache und es verblieben überall mehr unbesetzte Stellen als Arbeitssuchende.

In den Verichten der Industrie heißt es über die Schuhindustrie: „Die Schuhwarenfabriken berichten nicht ungünstig. Teils wird die Geschäftslage als die gleiche wie im Vormonat und Vorjahr gekennzeichnet, teils wird sie als sehr gut, teils als sehr schlecht geschildert. Eine große Anzahl von Betrieben war infolge von Herstellungsstörungen voll beschäftigt.“

In den Einzelberichten der Arbeitsschweizer wird immer wieder ausdrücklich der empfindliche Mangel an Schuhmachern festgestellt.

Aus der Lederindustrie.

Es geht um Profit. Unter den Ledertreibriemenfabrikanten sind Differenzen ausgebrochen. Bekanntlich wird das zur Verfügung stehende Ertragsmaterial nur an eine recht beschränkte Anzahl von größeren Riemenfabrikanten verteilt, während die übrigen mehr als 200 Fabriken ausgeschaltet sind. Unter der Führung einer süddeutschen Gruppe wollen diese Firmen gegen die Beschlüsse auf Ausschaltung Stellung nehmen, namentlich da man ihnen keine Entschädigung gewährt. Die Bewegung richtet sich gegen die wenigen Firmen, die sich die zuständigen Stelle als Berater gemischt hat. Es wird verlangt, daß der Riemenfreigabestelle ein Überwachungsamt aus völlig unteiligen und nicht bevorzugten Interessenten nicht nur der Riemenherstellung, sondern auch der Lederherstellung übergeordnet wird.

25 Prozent Dividende. Die A.-G. für Lackfabrikation hat mit 400 000 M. Aktienkapital 152 270 M. Reingewinn erzielt. Die Aktionäre bekommen 25 v. H. Dividende.

Ledermangel in Frankreich. In den Zeitungen fordert das französische Kriegsministerium die Angehörigen von Kriegsgefangenen auf, keine Schuhwaren aus Leder mehr nach den Kriegsgefangenenlagern in Deutschland zu schicken und begründet diese Maßregel mit der Behauptung, daß verrottete Sendungen in den meisten Fällen den Empfängern nicht zugegangen, oder unter irgend einem Vorwande von den deutschen Militärbehörden beschlagnahmt worden seien, weil es in Deutschland an Leder fehle. Die französischen Zeitungen veröffentlichen gleichzeitig eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß die Verwaltung der Armee einen Normalpreis für Soldaten hergestellt hat, wovon das Paar auf 28 Franken zu stehen kommt. Auch haben Pariser Blätter in der letzten Zeit begonnen, für das Tragen von Holzschuhen Propaganda zu machen. Demnach scheint auch in Frankreich das Leder knapp geworden zu sein. Überall zeigt sich der Krieg als Vermürber materiellen Wohlstandes.

Verbot der Ausfuhr aus Schweden. Mit der Wirkung ab 2. August hat die schwedische Regierung die Ausfuhr von Schuhsohlen aus Vulkanleder und anderer Gemisch bereiteter Faserpappe sowie von Pantoffelböden aus Holz verboten. — Infolge des starken Abflusses von Eisenbäumen in schwedischen Wäldungen befürchtet die schwedische Lederindustrie Schwierigkeiten in der Gerbstoffversorgung der Zukunft. Man hat deshalb bei der Regierung Vorstellungen erhoben. — Die Zufuhren ausländischer Gerbstoffe, insbesondere von Extrakten, sind nach wie vor ungenügend.

Aufführung der Lederindustrie in Dänemark. In Dänemark hat sich die Lederindustrie neuerdings den aus Deutschland früher bezogenen Spezialartikeln mit Erfolg zugewendet. Die Chrom-Lederzeugung macht gute Fortschritte. Jetzt sind auch die ersten Pflaster, sogenannten Weberrögel für Spinnereien, dänischer Erzeugung auf den Markt gekommen. — Der dänische Gerberverein hat eine Erhebung darüber vorgenommen, wieviel Häute aus inländischen Schlachtungen zu Verfügung stehen. Man ist sich über die Ablieferung häufig Verzögerungen erleidet. Die Preise sind für alle Artikel hoch. Diejenigen für Häute haben sich wie folgt gestaltet: Packerohfen, schwerer 35/2, Colorado-Ochsen 32/2, Texas-Ochsen 34/2, Native-Ruhhäute 34/2, Brand-Ruhhäute 32/2, alles das Mark. Die Nachfrage ist für alle Gattungen lebhaft, es wird alles geräumt.

Unsere österreichischen Kollegen

sind in eine Bewegung für Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung eingetreten.

Unser Bruderorgan berichtet darüber: Wien. Ueber das Zustandnis des „Vereins österreichischer Schuhfabrikanten“ betreffend der Verkürzung der Arbeitszeit, wie wir in letzter Nummer dieses Blattes berichteten, um 1 Stunde pro Woche, hat eine gut besuchte Vertrauenspersonen-Versammlung unserer Branche in Wien am 17. Juli d. J. grübelnd und sachlich beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Vertrauenspersonenversammlung vom 17. Juli 1917 beschließt, das Angebot des „Vereins österreichischer Schuhfabrikanten“ auf die 44 stündige Arbeitswoche als nicht akzeptabel abzulehnen. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse beschließt dieselbe Versammlung, mindestens die 50 stündige effektive Arbeitswoche, mit Arbeits-schluß am Samstag mittag, anzustreben. Ueber Wunsch der einzelnen Betriebe, wird die Organisation deren Forderungen ihren Geheiß weiter vorlegen und in bezug Verkürzung der Arbeitszeit wie Lohn-erhöhungen usw. die Arbeiter-schaft auf das kräftigste weiter unterstützen.“

Die verschiedenen Redner führten aus, daß es doch ein lächerliches und mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse gänzlich ungenügendes Zustandnis ist. Die Arbeiter-schaft ist infolge derzeitigen Unterernährung leistungs-unfähig, kann insbesondere an Nachmittagen nicht mehr so intensiv arbeiten wie dies früher der Fall war und geht auch aus diesen Gründen das Produktionsquantum stets zurück. Eine Folge ist auch, daß die Arbeiter-schaft derzeit den Ertragsanteilen proportional mehr ausgesetzt ist, was ein Beweis für den Rückgang der Volkskraft liefert. Dem allen soll mit einer Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche abgeholfen werden? Wenn auch von einzelnen Schuhfabrikanten erklärt wird, „daß ihm sei noch kein Arbeiter bei der Arbeit ungemessen“, so ist dies mehr oder weniger nur eine Verkürzung der Arbeiter-schaft zu allen den Kosten, welche die Arbeiter-schaft im derzeitigen Kriege tragen und unbillen erdeiten muß.

Geltendmachung daß unsere Organisation, „der Verein der Schuhmacher Österreichs“ diesen Beschluß der Vertrauenspersonenversammlung dem „Vereins österreichischer Schuhfabrikanten“ sofort berichtet.

In Erledigung dieses Berichtes glaubte die Unter-nehmerorganisation mit dem 25. Juli folgende Zuschrift und zwar:

„In den Verein der Schuhmacher Österreichs in Wien. Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 19. Juli d. J., in welcher Sie mitteilen, daß die Vertrauensmänner-Versammlung auf Durchführung der 50 stündigen effektiven Arbeitswoche mit Arbeits-schluß am Samstag beharre. Sie werden aus den mit dem Vertreter unseres Vereines gepflogenen Verhandlungen entnehmen haben, daß wir demüht sind, den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und wir hätten erwartet, daß die Arbeiter-schaft auch ihrerseits im Interesse der Erhaltung der Produktion, die bekanntlich derzeit unter den widrigsten Umständen zu leiden hat, das ihrige dazu beitragen wird, das jetzt notwendiger als je geordnete Ein-nehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu sichern. Wir betonen nochmals, daß die im Verein der österreichischen Schuhfabrikanten“ vertretenen Firmen den Wunsch der Arbeiter-schaft möglichst Rechnung tragen wollen, daß sie jedoch zu so weitgehenden Konzessionen, wie die 50 stündige Arbeitswoche, nicht in der Lage sind. Es scheint uns übrigens, daß eine so wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht begründet erscheint, da selbst in jenen Branchen, welche als führend zu bezeichnen sind und in denen die physischen Arbeitsleistungen weit höhere sind als in der Schuh-erzeugung, z. B. in der Metallindustrie, die Arbeitszeit effektiv länger ist, als die gegenwärtige Arbeitszeit in der Wiener Schuhindustrie.“

Wir erlauben Sie, unsere Ausführungen einer neuerlichen Vertrauensmänner-Versammlung vorzulegen und sind überzeugt, daß dieselben nicht ohne Einfluß bleiben werden. Ihrer Rückantwort entgegensehend, geschien mir hochachtungsvoll „Verein der österreichischen Schuhfabrikanten“ der Sekretär: Otto Bauer.“

Wir werden selbstverständlich nicht verabümen, diese Zuschrift einer neuerlichen Vertrauenspersonen-Versam-

eller Familienangehörigen in einem „halt“ und auch Er möchte gerne als fortlaufende Ehe, ferner die Beihilfe für die it und für die Herr Staatsanwaltschaft zu sehen; aber daß Deutschland ausgegeben hat. Viel dieser Krieg, von den an ähnliche Behin-dungen nicht abin, hohe Er-lungsbedürfnisse und Mann-1916, Juli-der Kinder ho-deriger Kindern ist der Vorschlag die Geld schaffen können dem Reich absehbarer Zeit

dem ist, wenn günstig auf die der Männer, bei nicht gesteigert ausen um die o-nach dem Kriege viel gelernte An-um die offenen ticht lohnteigern dirdige Lohnd, lbaren und un-aufserordentlich Mmterdrückung den ehelichen Arbeitsverhältnis rung zu schäpen. Einen großen Alter führt die Eheschließung ngen wirtschaft- werden eine ernen Eben der

beden mit den t schnell in der t mehr darauf

besuch, aber es hen. mehrere Wochen. Sein Meister machte sich nün-der mit ihm übrigen Tochter

Kopf. Es war auf die Weite mädchen diene.

icht nach Hause, aber nicht zur Arbeit zur Zu-ndchen spielen. ber nach dem f zu tun und niedliche kleine telt, nicht ein e Töpfe standen uffende Zweige auf die Erde

rund und die. Wollenmantel. Gängen einen

kleinen?

tung vorgezogen, deren Beschluß einholen und in nächster Nummer dieses Blattes weiter darüber berichten.

Einige Firmen haben größere oder geringere Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht.

Doch doch die Vernunft so schwer Eingang in die Unternehmenskreise findet, denn die Erfahrungen, die mit der verkürzten Arbeitszeit gemacht wurden, liegen doch offen zutage, daß bei einer verkürzten Arbeitszeit beide Teile, Arbeiter und Produzent nur Vorteil davon haben.

Aber ganz abgesehen davon, ob die Verkürzung der Arbeitszeit auch den Unternehmern Vorteile bietet, hat der Arbeiter ein natürliches Recht mit seinem einzigen Kapital, das er besitzt, seiner Arbeitskraft haushälterisch umzugehen und Gelegenheit zu haben, sich in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten weiter zu bilden und seiner Familie einige Stunden des Tages zu widmen.

Was unterscheidet einen Sklaven von einem Arbeiter, der für einen unzureichenden Lohn bis zur Erschöpfung arbeitet und ermüdet des Abends auf sein Lager sinkt?

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Ruhe, das ist die Lösung der Arbeiter. Die zur Durchführung gelangen muß, auch wenn sich die Unternehmer noch so sehr dagegen sträuben.

Rundschau.

Keine Steigerung der Hergabe von Schuhleder.

Das vermehrte Abschlagen von Rindern hatte vielfach die Meinung aufkommen lassen, daß in Bälde mehr Leder für Schuhwaren zur Verfügung stehen würde. Solche Ansicht ist leider trügerisch. Eine offizielle Korrespondenz teilt darüber u. a. folgendes mit:

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die Zurichtung der Häute bis zu ihrer Verarbeitung als Leder auch unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens der Kriegszeit einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erfordert. Es können mithin die aus den vermehrten Schlachtungen hervorgegangenen Ledermengen gegenwärtig noch gar nicht zur Verfügung stehen. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß ein nennenswerter Teil davon für die Schuhwaren der Zivilbevölkerung Verwendung finden kann. Begreiflicherweise nimmt der Bedarf der Heeresverwaltung bei der Länge des Krieges nicht ab, sondern zu, und insofern ist an eine Steigerung der Erzeugung von Schuhwaren für den privaten Bedarf nicht zu denken. Mit dieser Tatsache wird die Bevölkerung zu rechnen haben und es kann daher nicht eindringlich genug empfohlen werden, den Verbrauch an Schuhwaren aus dem denkbar geringsten Maß einzuschränken. Auch für Verbesserungen werden in Zukunft größere Mengen von Leder nicht zur Verfügung gestellt werden können, da ein großer Teil der in den Bekleidungsämtern entstehenden Lederabfälle von der Heeresverwaltung selbst zur Instandhaltung von Schuhwerk Verwendung findet.

Die Ertragslosgesellschaft führt nahezu die gesamten ihr übermiessenen Abfälle dem Schuhmachergewerbe zu und verarbeitet selbst nur einen sehr geringen Teil für Ertragslohlen. Bei dieser jedenfalls sich noch steigenden Ledernappheit wird in der kommenden Zeit die Herstellung von Ertragslohlen eine immer größere Bedeutung gewinnen. Es liegt in zwischen eine Reihe wertvoller Erfahrungen vor, die die Herstellung von Ertragslohlen in neue Bahnen gelenkt haben. Die Erzeugung hat inzwischen eine außerordentliche Steigerung erfahren. Bis Ende Juni waren insgesamt 8,8 Millionen Paar Ertragslohlen hergestellt, im Juli allein wurde die Erzeugung auf 5 Millionen gebracht und bis zum Oktober hofft man monatlich 7 Millionen Paare fertigstellen zu können. Es ist also damit zu rechnen, daß trotz der steigenden Ledernappheit die Zivilbevölkerung mit brauchbaren Sohlen versorgt werden wird, so daß Verlegenheit nicht zu befürchten ist.

Ob der hier ausgesprochene Optimismus berechtigt ist, muß erst die Erfahrung lehren.

Kriegsleider A.-G.

Aus der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der Kriegsleider A.-G. wird folgendes berichtet:

Der von der Verwaltung erstattete Geschäftsbericht für 1915-16 schildert im einzelnen den gewaltig gestiegenen Umfang des Geschäftstrafes. Während zunächst nur die Grechvichhäute und die Kalbfelle über 10 Kilogramm beschlagnahmt waren, sind im weiteren Verlaufe der Entwicklung fast sämtliche Häute- und Fellgattungen der Beschlagnahme unterworfen worden. Die Gesellschaft hat heute die gesamte deutsche Lederindustrie mit den erforderlichen Rohstoffen, wie Fellen und Fellen, Gerbstoffen, Chemikalien, Ölen und Fettsäuren, Salz, Seifen, Soda usw. entweder unmittelbar oder durch Ausstellung der erforderlichen Bezugsscheine zu versorgen, und es obliegt ihr außerdem noch die Kontrolle der Fabrikation, insbesondere des Rohstoffverbrauchs und der Fertigstellung des Leders. Ferner ist ihr die Bewirtschaftung des gesamten Anfalles an Häuten und Fellen aus militärischen Schlachtungen und aus den besetzten Gebieten übertragen. Eine Reihe von besonders wichtigen Gegenständen des militärischen Bedarfs ist die Gesellschaft im Lohnwege herzustellen. Es ist ihr auch die Beschaffung und Bewirtschaftung von Treibriemen jeder Art übertragen worden. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstande und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Es wurde hierbei auch aus solchen Kreisen der Industrie, die bisher mit manchen Maßnahmen der Gesellschaft nicht einverstanden waren, anerkannt, daß die etwa im Anfang hervorgetretenen nach Lage der Sache unvermeidlichen Mängel nach Kräften be-

seitigt worden sind, und daß Vorstand und Aufsichtsrat für das von ihnen Geleistete den Dank der Industrie verdienen.

Reichsversicherungsamt contra Reichsversicherungsamt.

Unter dieser Dose bringen wir nachstehend drei Urteile, welche dartun, wie die einheitliche Rechtspredung der Sozialpolitischen Rechtsprechungsinstanzen sein und nicht sein soll. Am 11. Januar 1916 fällte das Reichsversicherungsamt über den Begriff der Bedürftigkeit im Sinne des § 593 der R. V. D. folgenden Urteil:

Ref. Entsch. des Reichsversicherungsamtes (17. Senat vom 11. Januar 1916 (R. IV 1/15). Nach Prüfung des Sachverhaltes hat das Reichsversicherungsamt seinen Anlaß gefunden, von der angeordneten Entscheidung abzuweichen. Nach § 593 R. V. D. ist, wenn der infolge eines Betriebsunfalles Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, die er wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, hinterläßt, diesen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zukünftig einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Vorliegend ist nun nach dem Ergebnis der Ermittlungen zunächst anzunehmen, daß der am 10. Juli 1914 infolge eines Betriebsunfalles verstorbene Johann Sch. aus seinem Arbeitsverdienst seinen Vater, den Kläger wesentlich unterhalten hat. Johann Sch. hat, wie die von seiner letzten Arbeitgeberin erteilte Lohnnachweisung vom 16. Juli 1914 ergibt, in der Zeit vom 12. Januar bis zum 10. Juli 1914 in 142 Arbeitstagen 505,90 Mark, also arbeitstäglich durchschnittlich 3,56 Mark, verdient. Sein Arbeitsverdienst ist, wie die Besagte nicht bestreitet, bei seinem früheren Arbeitgeber ungefähr derselbe gewesen und für das letzte Jahr vor dem Unfall auf 1065 Mark anzunehmen. Diesen Arbeitsverdienst hat er, wie die Besagte ebenfalls nicht bestreitet, an den Kläger ganz abgeführt, der ihm dafür Wohnung, Beförderung und Bekleidung gewährt und überhaupt alle seine Bedürfnisse daraus befriedigt, den Ueberfluß aber für sich behalten hat. Dieser Ueberfluß ist auf jährlich mindestens 400

Die Sache des Völkerrades ist nicht Sache einer Partei, sondern Sache des ganzen Volkes. Aber in dieser Welt der harten Tatsachen kann der Völkerrade nur gesichert werden, wenn hinter ihm eine frass organisierte, zielbewußte, zum Handeln entschlossene und zähe Macht steht, und diese Macht kann niemand anders sein, als die sozialistische Arbeiterklasse.

Wolter, Schweiz, Regierungssprecher

Mark anzunehmen; denn der vollständige Unterhalt des Johann Sch. erforderte im Haushalt des Klägers wohl keinesfalls mehr als 600 Mark. Durch die Ueberfaltung des Betrages von jährlich mindestens 400 Mark, hat Johann Sch. aus seinem Arbeitsverdienst aber den Kläger wesentlich unterhalten, zumal wenn man berücksichtigt, daß der Kläger selbst nach der eigenen Angabe der Besagten in dem letzten Jahre vor dem Unfälle nur ein Einkommen von 1173,43 Mark gehabt hat, nämlich 1118,35 Mark an Arbeitsverdienst und 55,08 Mark an Krankengeld. Es muß aber der Kläger seit dem Unfälle im Sinne des § 593 R. V. D. bisher bedürftig gewesen sein. Er war in der Zeit vom 8. Juni bis zum 2. September 1914 krank und erwerbsunfähig und hat erst wieder vom November 1914 ab eine neue Arbeitsstelle gefunden. Er verdient aber jetzt durchschnittlich 3,30 Mark arbeitstäglich, also jährlich, wenn man 300 Arbeitstage für das Jahr rechnet, rund nur etwa 1000 Mark. Aus diesem Arbeitsverdienste muß er sich, seine Ehefrau, eine etwa 20 Jahre alte Tochter, die einen eigenen Erwerb nicht hat, und außerdem noch fünf Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren unterhalten. Berücksichtigt man diese Verpflichtungen, insbesondere auch seine vorerwähnte Krankheit und Arbeitslosigkeit, und ferner noch die jetzt infolge des Krieges herrschende Teuerungsverhältnisse, so reicht sein Einkommen seit dem Unfälle bisher nicht aus, um sich und seinen bezeichneten Familienangehörigen an seinem Wohnorte einen nach den Verhältnissen des Arbeiterstandes auskömmlichen Lebensunterhalt zu sichern. Es liegt also Bedürftigkeit im Sinne des § 593 vor. Bei Prüfung der Frage, ob Bedürftigkeit des Klägers vorliegt, ist der Arbeitsverdienst seiner weiteren Kinder Jakobine und August, die sich auch noch in seinem Haushalt befinden, nicht zu berücksichtigen. Seine Tochter Jakobine, geboren am 14. Juli 1896 hat in dem letzten Jahre vor dem Unfälle allerdings 633 Mark in der Fabrik verdient und sein am 20. März 1898 geborener Sohn August, der Lehrling bei . . . ist, in demselben Zeitraum 375 Mark. Denselben Verdienst haben sie auch jetzt noch. Unterstellt man nun selbst, daß seine Kinder Jakobine und August ihm ihren Arbeitsverdienst ganz überlassen und, daß derselbe für sie selbst nicht ganz verbraucht wird, so kann der Ueberfluß, der ihm dabei verbleibt, doch nicht bei der Prüfung der Frage seiner Bedürftigkeit berücksichtigt werden, weil es sich dabei nicht um eine rechtlich erzwingbare Verwendung handelt; denn die Einkünfte des Sohnes August und der Tochter Jakobine sind nicht so erheblich, daß sie zur Abgabe eines Betrages an ihren Vater gesetzlich verpflichtet wären (zu vergl. Ref. Entsch. 2208, Amst. Nachr. 1907, S. 499).

Nach alledem rechtfertigt sich, zumal der in der an-

geordneten Entscheidung der Berechnung der geschätzten Hinterbliebenenrente zugrunde gelegte anrechnungsfähige Jahresarbeitsverdienst des verstorbenen Johann Sch. nach der Besagten nicht bemängelt worden ist, die Zurückweisung des Rekurses.

Dementsprechend erkannte das Gr. Oberverwaltungsamt in Darmstadt unter ausdrücklichen Hinweis auf das vorstehende Urteil des R. V. D. am 8. April 1916 in einem ähnlich lagernden Fall für Recht:

Unter Aufhebung des Endbescheides vom 27. Dezember 1915 wird die Besagte verurteilt, der Klägerin vom 22. Juli 1915 an eine Rente von ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes von 1060 Mark, d. h. 216 Mark jährlich, zu gewähren:

Gründe:

Gemäß § 593 der Reichsversicherung ist zu fragen, ob der Berufung die Besagte Mutter aus ihrem Arbeitsverdienst wesentlich unterhalten hat und ob diese Bedürftigkeit ist. Laut Lohnstamenausgang hat der Berufung die von 19. bis 22. Juli 1915 an 6 Arbeitstagen einen Gesamtlohn von 17,50 Mark verdient, d. h. nahezu 3 Mark den Tag. Vorher war sein Lohn um mehr als die Hälfte geringer. Der Arbeitgeber bemerkte auf dem Lohnstamenausgang, die Berufung sei ab 19. Juli in seinem Dampfmaschinenwerk zur Beihilfe des Maschinenisten beschäftigt worden. Der Mutter seiner Beihilfe sollte ihm erteilt werden, damit er sich Mutter und franke Schwester unterhalten könnte. Sein Lohn hatte dann 25 Mark die Woche betragen. In dem mit der Berufung vorgelegten Bescheidigung des Arbeitgebers vom 7. Januar 1916 heißt es, daß der im Sommer 1915 auf einer Dampfwalze als Ausschleißerler beschäftigt gewesen sei. Klug einen Wochenlohn von etwa 25 Mark bezogen habe. Hiermit stimmen die heutigen glaubwürdigen Angaben der Mutter des Berufung die über ein, daß er vor dem Unfall zweimal 25 Mark habe zukommen lassen und früher schon einmal denselben Betrag von Schwester aus. Er habe seinen ganzen Lohn an sie abgeliefert und sein Essen von zu Hause erhalten, z. B. Kartoffeln, die sich bei der Arbeitsstelle selbst gekauft habe.

Auf Grund der Neuerungen der Arbeitgeberin die auch durch die Bürgermeisterei-Auktion vom 28. September 1915 gestiftet wird und den nach den ganzen Verhältnissen glaubwürdigen Angaben der Klägerin, hat das Gr. die Frage, ob eine „wesentliche Unterfertigung“ der Mutter des Berufung die durch diesen stattdessen bejaht. Es hat sich dabei insbesondere auf die Rechtspredung des Reichsversicherungsamtes gestützt, wonach sich die Bejahung dieser Frage schon dann rechtfertigt, wenn die Versicherte in der letzten Zeit vor seinem Tode mit den fortlaufenden Unterfertigung seiner Eltern begonnen hat. Als Beweis eines solchen Unterfertigungsverhältnisses genügt in besonderen Fällen schon eine einmalige Geldzahlung. Ein solcher Fall liegt hier offenbar vor. (Vergl. Monatsblätter für Arbeiterversicherung, Berlin, 1908, Seite 178; Rekursentscheidung 1407, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1895, Seite 171 und 172, auch S. 50; Somo, Kommentar zur Unfallversicherung, Seite 222.)

Was die Frage der Bedürftigkeit der Klägerin anlangt, so hat der Bevollmächtigte der Berufungsinstanzen in der heutigen Verhandlung selbst zugegeben, daß es um ärmerliche Verhältnisse handelt. Derselben Einwand hat das Gericht aus den Darstellungen der Klägerin gewonnen. Sie bezieht ein Häuschen mit einem nach amtlicher Auskunft 100 Mark betragenden Mietwert und 4 Morgen Land mit 50 Mark Pachtwert. Das Haus im angebliden Wert von 3500 Mark, ist nach Versicherung der Klägerin im Wert von 1500 Mark, und das Ackerland im angebliden Wert von 2250 Mark mit über 1000 Mark Schulden belastet. Der 18-jähriger Sohn der Klägerin hat als Ladegeräte von ihrer weiteren Angabe 15 bis 16 Mark die Woche verdient, diese aber nicht immer zu Hause abzugeben. Die Zusammenhänge dieses Sohnes sind indessen wegen Einmüß des Notbedarfes rechtlich nicht erzwingbar, weshalb die Beantwortung der Bedürftigkeitsfrage nicht auslagelassen in Betracht kommen. Dieser Sohn ist zwar selbst zu erwerbsfähig und steht auch noch nicht in höherem Alter, aber er hat 6 Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren zu ernähren; das älteste, ein Mädchen, soll zudem lungenkrank sein. Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß sie um diesen Umständen neben Beförderung ihrer kleinen Wirtschaft nicht in erheblichem Umfang Lohnarbeiten nachgehen kann. Ihr Einkommen aus ihrem Besitz wird von der Gr. Bürgermeisterei ihres Wohnortes auf 400 Mark geschätzt. Sie ist zur meisteinsten Einkommensherkunft 500 bis 600 Mark herangezogen. Von einer für den Unterhalt einigermaßen auskömmlichen Lebenshaltung kann hiernach nicht gesprochen werden, zumal bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen während der Kriegszeit. Lebensfalls liegen hier die Gesamtverhältnisse viel ungünstiger wie im Falle der Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 11. Januar 1916 abgedruckt, Seite 178; Arbeiterversicherung 1916, Heft 8, auf welche Entsch. Bezug genommen wird. Das Gericht hat danach auch die Frage der Bedürftigkeit der Klägerin bejaht. Die Besagte dieser hat ihr daher die Besagte gemäß § 593 der Reichsversicherungsordnung ein Fünftel des nach § 593 der Reichsversicherungsordnung maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes von 1060 Mark, d. h. 216 Mark jährlich, zu zahlen. Kostenersatzungsansprüche bestehen nach dem Urteil des Gr. D. V. Amtes in Darmstadt.

Gegen dieses Urteil legte die Gettion VI der Sächsischen Eisen- und Stahl-Berufungsgenossenschaft Rekurs ein und entschied nun der gebirte Rekursenrat gegenmäßig vorbezeichneten Urteile folgendermaßen:

Der geschiedene...
Oberverficherung...
am 27. Dezember...
ist zu fragen...
Arbeitgeber...
Arbeitnehmer...
1908, Seite 172...
1917, Seite 222...
der Klägerin...
Berufsgegenstände...
selben Eindruck...
Klägerin gewonnen...
am 4. Morgen...
angehörigen...
der Klägerin...
geschehen...
Lagerplätze...
der Woche...
abgegeben...
wegen einer...
weshalb sie...
nicht ausfindig...
ist zwar selbst...
in höherem...
zu 16 Jahren...
und dem...
Lohnarbeiten...
von selbst...
in höherem...
Lebenshaltung...
zumal bei den...
der Krieges...
ruffe viel ungünstig...
des Reichs...
drückt, Seite 178...
welche Entschädigung...
bei danach...
behoft. Die...
Klage gemäß...
nächst des nach...
gebenden...
1. 216 Mark...
liche Befinden...
in Darmstadt...
von VI der...
Herrschaft...
entgegen...
1:

Unter Ausbeutung des Urteils des O. B. A. Darmstadt
in Darmstadt vom 8. April 1916
der Endbescheid der Beklagten vom 27. Dezember
widerberufen.

An der Begründung dieses Urteils heißt es: „Das
Reichsversicherungsamt hat die Klägerin durch das Ver-
scheidungsamt noch darüber gehört, welche Beweise sie
für habe, daß ihr Sohn Heinrich dreimal 25 Mark nach
geschickt habe. Sie erklärt, daß ihr Sohn kein Geld
geschickt, sondern nur zweimal bei Gelegenheit seiner An-
wesenheit in Gräfenhausen je 25 Mark gegeben habe.
Andererseits könne sie nicht benennen. Außerdem sei ihr nach
dem Unfall der Geldbeutel ihres Sohnes mit ungefähr
5 Mark ausgehändigt und ein Wohnort von 5 Mark von
Firma Hemminger & Co. zugefandt worden. Im
weiteren zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichs-
versicherungsamt ist ein Vertreter der Klägerin erschienen und
seinen Ausführungen gehört worden. Es war wie
oben zu erkennen.“

Das Reichsversicherungsamt hat im Gegensatz zum
Reichsversicherungsamt nicht die Überzeugung gewonnen,
daß der verunglückte Sohn Heinrich seine Mutter, die
Klägerin wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten
würde. Ihre Behauptung vor dem Oberverficherungsamt, daß
ihr Sohn dreimal je 25 Mark nach Hause geschickt habe,
kann nicht aufrecht erhalten werden. Auch ihre
äußere Angabe, daß sie zweimal je 25 Mark von dem
Sohne ausgehändigt erhalten habe, ist nicht glaubhaft ge-
wesen. Sie entwirft auch der Wahrscheinlichkeit, wenn man
annimmt, daß der zur Zeit des tödlichen Unfalls erst 16 1/2
Jahre alte Sohn während seiner erst am 5. Tage vor seinem
tödlichen Unfall beendeten Lehrtätigkeit nur einen Verdienst
von durchschnittlich höchstens 1,50 Mark täglich gehabt hat.
Diese Ansicht, die Mutter nach Ablauf der Lehrtätigkeit aus
ihrem höheren Verdienst zu unterstützen, mag bei dem Sohn
bestanden haben, diese Ansicht ist aber nicht zur Ausführung
gelangt. Es steht nicht fest, daß der Sohn mit der Unter-
stützung seiner Mutter überhaupt begonnen, geschweige
dann ihr bereits eine fortwährende Unterstützung zuge-
wendet hat, wie das Oberverficherungsamt annimmt.
Klägerin kann aber ferner auch nicht als bedürftig im
Sinne des § 693 der R. B. O. angesehen werden. Die
Beklagte weißt in dieser Hinsicht mit Recht darauf hin,
daß die Klägerin im besten Alter — sie ist jetzt etwa
44 Jahre alt — steht und arbeitsfähig ist. Daher ist sie
angenommen worden, daß sie wie wohl in der Lage ist, sich
zu dem Einkommen, das sie aus ihrem Wohnhaus und der
kleinen Landwirtschaft hat, noch soviel hinzuverdienen ver-
mag, daß sie mit ihren Kindern auskömmlich leben kann.
Dem Rekurs ist daher stattgegeben und der die Eltern-
rente ablehnende Bescheid der Beklagten wieder beseitigt
worden. Außergerichtliche Kosten hat keine Partei der
anderen zu erleiden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Das Reichs-
versicherungsamt, Abteilung für Unfallversicherung. Der
Stellvertreter.

Durch diese Gegenüberstellung der drei Urteile wird
dargetan, daß die Einseitigkeit der Rechtsprechung bei den
Rechtspolitischen Rechtsprechungsinstitutionen zu wünschen übrig
läßt.

Daß diese Unsicherheit gerade bei den Senaten des
R. B. A. zutage tritt, wirkt um so mehr verwirrend und
irreführend, als gerade die Urteile des R. B. A. als grund-
richtend, zum mindesten aber vorbildlich angesehen und
dementsprechend von den übrigen Rechtsprechungsinstitutionen,
den Verwaltungsorganen, den Arbeitersekretariaten und
sonstigen Zuständigkeiten bewertet werden.

Recht dauernd sind die dadurch entstehenden Härten,
wie im Falle des Urteils des O. B. A. Darmstadt contra
R. B. A., wonach die arme Frau nun auch noch die vom
8. April 1916, bis Ende Januar 1917 erhaltenen Beträge
zurückzahlen soll, was ihr unter den jetzigen Verhältnissen
unmöglich ist, ohne ihr keines, ohnehin schon sehr ver-
schuldeten Bestium zu gefährden.

Jeber Leber wird bei der Gegenüberstellung der Urteils-
begründungen des Reichsversicherungsamts sich eines ei-
gentümlichen Eindrucks nicht erwehren können, wie so der
Sechste Senat zu einer Zweiten Urteilsabgründung kommen
konnte. Wird doch das Urteil des 17. Senats vom 17. Janu-
ar 1916 mit keinem Worte erwähnt, trotzdem sich das Ur-
teil des O. B. A. Darmstadt als Grundlage bedient und ausdrücklich dar-
auf hinweist, daß in diesem Falle die Verhältnisse der Witwe
noch viel ungünstiger liegen als im Falle des Urteils des
17. Senats. Wir sind der Meinung, daß hier der § 1717
der R. B. O. hätte angewendet und die Sache an den Gro-
ßen Senat verwiesen werden müssen.

Gewerkschaftliches.

Die Verhandlungen im Holzgewerbe.

Am 27. Juli wurden die unterbrochenen Verhandlungen
im Holzgewerbe vor dem Kriegsamte fortgesetzt. Die Stel-
lung der beiderseitigen Parteien hatte sich aber in der Zeit
schon in keiner Weise geändert. Beide Teile wiederhol-
ten ihre schon früher abgegebenen Erklärungen. Die Arbeit-
geber wollten jetzt zwar der Feststellung von Mindestlöhnen
für die Arbeiterinnen prinzipiell keinen Widerstand mehr
entgegensetzen; praktisch aber war der Sache damit nicht
viel gedient, da die Herren vorgeben, nunmehr erst die nö-
tigen Unterlagen für solche Verhandlungen beschaffen zu
müssen.

Darüber hat sich der Verhandlungsleiter Herr Kämpf
mann Braumann vom Kriegsamte genötigt, seinerseits einen
Bermittlungsversuch zu machen, der nach dem Stand der
Dinge ungefähr die mittlere Linie bedeutete. Es sollte da-
nach zunächst für die männlichen Arbeiter eine sofortige Zu-
lage von 15 bis 20 Pfg. für die Stunde, abgekauft nach den
einzelnen Lohnklassen, gezahlt werden. Die Frage der Ver-
tragsverlängerung war dem Wunsch der Arbeitgeber ge-
mäß hierdurch ganz ausgeschlossen. Es sollten darüber wie
weitergehenden Forderungen der Arbeiter zur Zeit der Ver-
tragsverlängerung weitere Verhandlungen stattfinden.

Den Arbeitervertretern war dieser Vorschlag in vielen
Punkten durchaus nicht recht, doch stellten sie sich im Interesse
einer friedlichen Verständigung demselben nicht ablehnend
gegenüber. Bei der Berücksichtigung einiger geringerer Ab-
änderungswünsche wollten sie dem Vorschlage ihre Zustim-
mung geben.

Dagegen lehnten die Arbeitgeber den Vermittlungsvor-
schlag glos ab und machten dafür folgendes Angebot:
„Über die bereits vereinbarte Abschlagszahlung von 10
Pfennig pro Stunde für männliche Arbeiter wird nicht hin-
ausgegangen. Ab 1. November d. S. erfolgt eine weitere
Zulage von 5 bis 10 Pfg. nach den einzelnen Lohnklassen
abgekauft.“

Die Arbeitervertreter lehnten diesen Vorschlag ab und
erklärten sich schließlich bereit, den Vermittlungsversuch
des Verhandlungsleiters in unveränderter Form anzuneh-
men. Als die Arbeitgeber auch noch jetzt auf ihrem abseh-
baren Standpunkt verharren, mußte selbst der Verhand-
lungsleiter einsehen, daß seine unermühten Bemühungen
auf Herbeiführung einer Verständigung auf Arbeitgeberseite
wirkungslos blieben. Mit dem Ausdruck lebhaften Be-
dauerns brach er die Verhandlungen ab und erklärte, daß
er sich nicht, daß dieser Ausgang konstatiert werden muß.
Sie lehnen dafür sowohl wie für die Folgen deselben mit
gutem Gewissen die Vereinbarung ab.

Verständigung im Holzgewerbe.

Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holz-
gewerbe, der bei den Verhandlungen vor dem Kriegsamte
auf Arbeitgeberseite im Vordergrund stand, ist anscheinend
von dem ergebnislosen Verlauf und dem am 27. Juli er-
folgten Abbruch der Verhandlungen keineswegs befriedigt
gewesen, denn er berief alsbald und zwar zum 3. August
eine neue Generalkonferenz seiner Ortsvereine zu-
berufen, um den in den eigenen Reihen vorhandenen Wis-
senschaft gegen eine friedliche Verständigung endlich zu über-
winden. Diese Absicht hat der Vorstand des Schutzverbandes
denn auch glücklicherweise durchgesetzt, denn nach der Ge-
neralkonferenz nahm er mit den Arbeitervertretern die
Verhandlungen wieder auf.

Die Unternehmer waren nunmehr bereit, dem von
dem Verhandlungsleiter am 27. Juli gemachten Vermitt-
lungsversuch zuzustimmen, womit die Verständigung — so-
weit es sich um die Zulagen für die männlichen Arbeiter
handelte — in greifbarer Nähe gerückt war. Aber ein min-
destens ebenso wichtiger Punkt hatte noch vollständig die
Lösung und der laute: Zulagen und Festsetzung von Min-
destlöhnen für die Arbeiterinnen. Darüber ging nun der
Streit mit aller Schärfe wieder von neuem los. Bei Fort-
setzung der Verhandlungen am 8. August vor dem Kriegsamte
kam jedoch auch in diesen Punkten eine Verständigung zu-
stande.

Es erhalten darnach alle Lohn- und Akkordarbeiter eine
weitere Leuerungszulage von 15 bis 20 Pfg. für die Stunde,
je nach den einzelnen Tarifklassen abgekauft. In den ersten
zwei Tarifklassen, d. h. in allen Groß- und Mittelstädten be-
trägt sie 19, in der fünften 17 und in der sechsten Klasse
15 Pfg. Die Zulagen, die den Arbeiterinnen zu gewähren
sind, betragen 15, 14, 13, 12, 11 und 10 Pfg. für die Stunde.
Diese Zulagen treten sofort insondem in Kraft, daß bei den
Arbeitern ein Nettobetrag von 8 Pfg. und bei den Arbeiter-
innen ein solcher von 3 Pfg. pro Stunde vorliegt, welcher
vom 15. September ab zu bezahlen ist.

Weiter kommt hinzu, daß die vertraglich festgesetzten
Mindestlöhne der Arbeit ebenso wie im vorigen Jahre gleich
um den Betrag der Leuerungszulagen erhöhen. Schwierig-
war es, die Frage der Mindestlöhne für die Arbeiterinnen
zu lösen, da es hierfür noch diesfalls an geeigneten Unter-
lagen fehlt, und auch sonst der erstmaligen Entscheidung
einer solchen Frage große Hindernisse im Wege stehen.
Immerhin wurden die Arbeiterinnen in den Holzbetrieben
durch die jetzt gefundenen Lösung einen mächtigen Fortschritt
in ihren Können erreichen, nachdem insbesondere festgesetzt
ist, daß die normierten Lohnsätze als Mindestlöhne zu gel-
ten haben und alle geübten sowie Sacharbeiterinnen selbst-
verständlich einen entsprechend höheren Lohn zu beanspruchen
haben. Die in Frage kommende Bestimmung der neuen
Vereinbarung lautet:

Einschließlich der Leuerungszulagen betragen vom 16.
September 1917 an die Mindestlöhne pro Stunde für

	Tarifklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	105	100	95	90	85	80 Pfg.
Arbeiterinnen	60	57	54	51	48	45 „

4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren
sowie für neu anzunehmende Arbeiter und Arbeiterinnen
in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Min-
destlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pfg. pro Stunde niedriger.
Für jugendliche Personen unter 16 Jahren unterliegt die
Lohnfestsetzung freier Vereinbarung.

Die Entschädigung für Montagostellen ist um 1,80 BRT.

für den Tag Erwerb mit der Wahrscheinlichkeit, daß der Mindestlohn
5,50 BRT. für den Tag einschließlich des Sonntags beträgt.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch, die in die Verein-
barung aufgenommene Erklärung der Militärverwaltungen
in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, daß bei der
Vergebung von Aufträgen die Einhaltung dieser Verein-
barung zur Pflicht gemacht wird. Auch wird das Kriegs-
amt den sämtlichen Arbeitgebervereinigungen der Holz-
industrie die abgeschlossene Vereinbarung sofort zuzufinden und
zu deren Anerkennung auffordern.

Damit ist zugleich ausgedrückt, daß die Vereinbarung
für alle Arbeitgeber des Holzgewerbes zu gelten hat. So
wie der deutsche Holzarbeiterverband die Vereinbarung für
sich als bindend anerkennt und alle schwebenden oder auf-
stehenden Arbeitsdifferenzen auf dieser Grundlage beizu-
legen versucht wird, haben nun aber auch die Arbeitgeber
die Pflicht, sich der Vereinbarung anzuschließen und den
Arbeitern und Arbeiterinnen die für die Gesamtheit gültigen
Verbesserungen und Zulagen unverzüglich und unentgeltlich
zuzugestehen.

An den Verhandlungen vor dem Kriegsamte waren sich
die Arbeitgeber alle zusammen in dem einen Punkte einig,
daß nämlich die Militärverwaltung ihnen die Lieferpreise
mindestens um so viel erhöhen müsse, als die neuen Leu-
erungszulagen ausmachen. Zweifellos werden die Behörden
diesem Verlangen entsprechen müssen. Und schon zeigen sich
die ersten Versuche auf Arbeitgeberseite, sich zwar vor der
Anerkennung und Durchführung der beschlossenen Zulagen
zu drücken, andererseits aber die erhöhten Lieferpreise na-
türlich in Anspruch zu nehmen. Es wird nicht schwer sein,
solchen Versuchen mit Erfolg zu begegnen und die Zulagen
restlos durchzuführen, wenn die Holzarbeiter und nicht zuletzt
die Arbeiterinnen sich ihrer eigenen Pflicht bewußt sind und
ihre Organisation, den Deutschen Holzarbeiterverband, und
ihren unerschütterlichen Bemühen um die Vertretung der In-
teressen seiner Mitglieder nach besten Kräften unterstützen.

Was hier von neuem geschaffen worden ist, kennzeichnet
sich vor allen Dingen dadurch aus, daß es lediglich das Wert
einer guten starken Organisation ist und sein kann. Zuge-
hen mit dazu beitragen, die geschlossene Macht der organisierten
Arbeiterschaft weiter zu stärken.

Aus unserem Beruf.

Sonntagsruhe im Schuhhandel. Die Schuhhändler in
Gosch hatten seit Mitte Juli ihre Ladengeschäfte am Sonntag
geschlossen und an den Wochentagen, mittags von 1 bis 3
Uhr. Die Sonntagsruhe hätte schon längst vor dem Krieg
durch Gesetz ganz allgemein eingeführt werden sollen. Für
das Offenhalten der Schuhhandlungen z. B. am Sonntag
besteht auch nicht ein einziger vernünftiger Grund und das
gilt zugleich für das gesamte Handelsgewerbe. Die guten
Erfahrungen mit dem vollständigen geschlossenen Ladenschluss
an Sonntagen bestätigen die Richtigkeit unserer Behauptung.

Der Bundesrat gegen gewinnfahriges Warenverbreiten.
Ein gothborgriger Berliner Konfektionär hat 1000 Leinen-
Kostüme, 800 Leinen-Paletots und 600 schwarze Winter-
mäntel den Schuhfabrikanten als Futter angeboten, weil er
nicht schnell genug verkaufen und den gemolten Zugewinn
gewinnen einstecken konnte. Der Bundesrat hat nun die Ver-
wendung fertiger Kleidungsstücke zur Schuhwarenfabrikation
verboten, was als ein Sieg der Bernunft begrüßt werden
kann. Wenn er nur noch den ganzen natur- und vernunft-
widrigen Kapitalismus verbieten würde!

Leberzuckerbestellen. Wie sie seit 1. April 1917 in
Bayern mit bestem Erfolg betrieben werden, sollen bis zum
1. Oktober im ganzen Reich errichtet und betrieben werden,
da damit eine Lebererparnis bis zu 25 Prozent gemacht
werden kann. Sie sollen sich aber nicht auf die Schuhfabri-
kation erstrecken, sondern nur für Schuhwarenfabrikanten
gelten und auch von den Militärverwaltungen selbst
für die einzelnen Bezirke errichtet werden. Die Generalkon-
ferenzen haben ihre fertigen Leder auf Anweisung des Lederzucker-
samtes an die Fußbodenbestellen abzugeben, die unter
militärischer Kontrolle stehen. Es werden 12 Bezirke gebil-
det und 20 bis 24 Zulieferstellen errichtet.

Zur Hintanhaltung der Treibenwischer-Dieselmotoren hat
das Reicher Feststellungsamt für die Schuhmacher, denen
das gefohlene Leder angeboten wird, strenge Kontrollvor-
schriften aufgestellt. Sie dürfen solches Leder nur von zu-
verlässigen Personen kaufen und überdies müssen sie inner-
halb 24 Stunden vom Kauf der Polizeibehörde Anzeige
machen. Zuzerhandlungen werden mit Geldbuße bis zu
1500 BRT. und mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Die Berliner Schuhmacher als „Holzholzer“. Es wird
berichtet, daß die Innungsmeister Groß-Berlins in einer
geringen Veranlassung zur Reueinführung der Holzholzer
Stellung genommen haben. Es wurden einige Holzholzer
gestellt und bemerkt: Die große Leberknappheit und Leu-
erung mache die Verwendung der Holzholzer zu unabweis-
baren Pflicht, die Holzholzer müsse auf der Bronzholzer be-
festigt und alsdann mit Abfallleder überzogen werden. Sie
sei elastisch, wasserdicht und voraussichtlich auch haltbar, so
daß sie als Notbehelf gut zu verwenden sei. Von einigen
Seiten wurde bemerkt, daß auch viel zu wenig Holzholzer
geliefert werden. Obermeister Pödel erwiderte: Man
müsse sich einfallen lassen damit begnügen, da auch Holz sehr
knapp sei. Es wurde beschlossen, für die Verarbeitung der
Holzholzer 1,50 BRT. Arbeitslohn zu berechnen, ferner an
Wochentagen die Schuhholzer etwa 1 1/2 Stunde mitzubehalten,
Sonntags aber gänzlich geschlossen zu halten.

Lugusshuhe oder Gebrauchshuhe, das ist ganz egal!
Da es vorgetommen ist, daß bei Nichtvorhandensein von
Lugusshuhan auf den bezüglichen Bezugsstellen einfach an-
dere Schuhwaren abgegeben wurden, hat die Reichsbestel-

Dampfhele sich entscheiden dagegen gewandt mit Anbringung von Gießtrofen bis zu 1500 Mk. oder Gegenstand bis zu 6 Monaten sowie Schließung des Geschäftes.

Von der Erbschaft-Söhnen-Plantage. In Frankfurt a. M. ist die „Idealjobstfabrik“, G. m. b. H., mit 27 000 Mk. Stammapital gegründet worden. Die einzige „Idealjobst“ ist bekanntlich die Sternederjobst.

Ein Schuhhändler als bestraffter Jettichsmuggler. Der Schuhhändler Kempe aus Herne hatte regelmäßig jede Woche aus Holland für 500 Mk. Bettwaren herausgeschmuggelt und unter Aufsicht der bestehenden Höchstpreise mit fettem Gewinn weiterverkauft. Jetzt hat er dafür die fette Gefängnisstrafe von 1000 Mk. erhalten.

Wegen Kontursorgern wurde der Leipziger Schuhfabrikant Wehnert zu 120 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Neue Schuhfabriken in Oesterreich-Ungarn entstehen dort nacheinander, bisherige Handbetriebe werden in mechanische Schuhfabriken umgewandelt und wenn der Krieg vorüber ist, wird die inländische Konturrenz verschärft und das Absatzgebiet für den deutschen Schuhexport entsprechend verkleinert sein.

Der schweizerische Außenhandel in Schuhwaren betrug 1916 in der Einfuhr 1 534 532 Fr. (1915: 1 944 000 Fr.), in der Ausfuhr 37 917 693 Fr. (14 834 000 Fr.). Die Einfuhr ist also ganz bedeutungslos geworden, 1916 noch weiter zurückgegangen gegen 1915, während die Ausfuhr sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat und das vier- undzwanzigfache der kleinen Einfuhr beträgt. Den größten Anteil an der Ausfuhr mit 31,59 Mill. Franken haben die Schuhe aus Kalb-, Ziegen-, Schaf- und Wollhaare-Oberleder, auf welche Sorten andererseits mit 1 Million Fr. auch der Hauptanteil der Einfuhr entfällt. Damit hat der schweizerische Schuhexport seit die Höhe des deutschen Schuhexportes vor dem Kriege erreicht.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Mitteilung an die Schuhmachereibetriebe betreffend die Verteilung von Sperrholzsohlen und Bodenlederabfällen.

Im Laufe des Monats August beginnt die zweite Verteilung von Sperrholzsohlen und Bodenlederabfällen. Es entfallen auf jede eingeschriebene Arbeitskraft wiederum 10 Paar Sperrholzsohlen und 8 Kilogramm Bodenlederabfälle.

Berlin W. 68, den 7. August 1917.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Mitteilungen.

Berlin. In der Schuhfabrik der Firma Reh & Prädell-Berlin-Brig sind im Laufe des dritten Kriegesjahres einige vorbildliche Einrichtungen durchgeführt worden. Nach der Wahl des Arbeiterausschusses wurde aus diesem heraus eine Kommission bestimmt, der die Verteilung der für Rüstungsbetriebe reservierten Lebensmittel unterstellt ist. Die Originalablässe der jeweiligen Lieferungen werden dieser Kommission ausgeschrieben, die hierauf jedesmal die Verteilungseinteilung bestimmt. Hiernach wird die Einteilung im Büro vorgenommen und jedem Arbeiter sein Teil verabfolgt.

Zudem wurde in diesem Jahre das Prinzip der Arbeiterferien vollkommen durchgeführt. Diefelben werden entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses von 2 Tagen bis zu einer Woche wie folgt festgesetzt:

Als Rechnungsgrenze gilt der 1. April dieses Jahres. Wer an diesem Tage 2 Jahre bei der Firma tätig war, erhält 2 Tage; 3 Jahre 3 Tage; 4 Jahre 4 Tage; 5 Jahre oder länger 1 Woche Ferien.

Die Vergütung für die Ferienzeit wird verrechnet auf Grundlage der Lohnzahlungen für die letzten vollbezahlten 4 Wochen, die vor dem 1. April 1917 liegen. Der Durchschnitts- bzw. Wochenlohn gilt als Berechnungsquotient. Es gilt nur die letzte ununterbrochene Arbeitszeit für die Berechnung der vorbedingten Jahressumme. Abmeldungen, die in der Zeit vom 1. August bis 1. Oktober 1914 fallen und die eben bis 1. Oktober 1914 durch Wieder-eintritt in die Fabrik aufgehoben worden sind, gelten nicht als Unterbrechungen der Arbeitszeit; ebenfalls nicht die Zeit, die für irgendwelche militärische Einberufungen ausfällt. An der Wohlfahrt der Ferien sind in diesem Jahre 30 Personen beteiligt.

Obgleich es sich um einen modernen maschinellen Betrieb handelt, in dem die Arbeitsteilung vollkommen durchgeführt ist, konnte die Arbeit ohne jegliche Unterbrechung ordnungsgemäß abgewickelt werden und weiter laufen.

Die Firma Reh & Prädell ist die erste Schuhfabrik in Berlin und darüber hinaus im gesamten Osten, welche den sozialen Gedanken von Arbeiterferien mit Lohnentschädigung in die Tat umgesetzt hat. Mögen andere diesem Beispiel bald folgen.

Harburg. Hier wurde anstelle des alten Lohntarifes von 1913 ein neuer Minimaltarif mit der Freien Vereinigung der Schuhmacher Harburgs und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands unter Mitwirkung des stellvertretenden Bezirksleiters, Kollegen Jablo-

nowski, abgeschlossen. Da der alte Tarif durch die fortwährenden Steigerungen der zum Lebensunterhalte nötigen Bedürfnisse nicht mehr ausreichte, traten die Gesellen mit den Meistern zwecks Lohnaufbesserung zusammen. Die Gesellen forderten vorher eine Sitzung ab, in welcher ein Lohnzuschlag von 50 bis 68 Prozent und Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden pro Tag vorgeschlagen wurde. Es wurde beschlossen, unsern stellvertretenden Bau-leiter, Kollegen Jablonowski-Hamburg einzuladen, damit er an den Verhandlungen unserer Lohnkommission mit der der Meister der Freien Vereinigung teilnehme. Die Sitzung fand am 13. Juni hier statt. Unser Kollege Jablonowski legte den Arbeitgebern in kurzen aber sehr klaren Ausführungen aus-einander, daß die jetzt gezahlten Löhne nicht mehr aus-reichten. Desgleichen wurde die ungerechte Zurücksetzung der Schuharbeiter im alten Tarif scharf gerügt, denn da beträgt der Stundenlohn für Schuharbeiter 50 Pfg., der der Maschinenarbeiter 60 Pfg. Es wurde von unserer Seite angeführt, daß doch ein Schuharbeiter meistens 4 Jahre Lehrgeld hinter sich und das Handwerk von der Pike auf gelernt hat, während der Arbeiter in den mechanischen Beschäftigungen in den meisten Fällen gar kein Schuhmacher ist, sondern von Maschine zu Maschine wandert, um dann als Maschinenarbeiter den höheren Lohn einzufordern. Die Herren Arbeitgeber stimmten dem zu und die Ver-handlung entschied sich zu unseren Gunsten. Jablonowski forderte den Neubruck des Tarifes, der alte Satz bleibt bestehen und soll nun heißen: Lohnstarif 1917 für Schuh- und Maschinenarbeiter 50 Prozent Zuschlag auf sämtliche Arbeiten im Stücklohn, 9 stündige Arbeitszeit, Stundenlohn 90 Pfg. für die Schuharbeiter. Eine nicht bedeutende Auf-besserung wurde für Arbeit außer der Werkstatt 70 Prozent Zuschlag demüßigt, für Ueberstunden 20 Pfg. Der Tarif beginnt am 15. Juli 1917 und dauert bis 1. Mai 1918. Wird der Tarif 1/4 Jahr vorher nicht gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. Es ist dies erfreuliches Resultat, das ohne Kampf erreicht wurde. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, für Innehaltung der Vereinbarungen Sorge zu tragen und Zuwiderhandlungen sofort der Ver-waltung zu melden.

Und nun Kollegen agitiert jeder für den Verband, dem dieses Resultat zu danken ist.

Stockholm.

Sie reden mit fremden Jungen, Und sind doch ein Geschlecht. Sie haben empor sich geschwungen Zu erkämpfen ein Völkerecht.

Die Liebe hat sie getragen In schwerer Kriegesnot; Die Männer, die in Stockholm tagen, Folgen dem höchsten Gebot.

Sie folgen dem innersten Triebe Was Menschen zu Menschen bringt. Von Haß frei nur heilige Liebe Die alle Herzen durchdringt.

Umfaltungen die Bruderhände, Ihr Miß von einem Geist; Dem Krieg zu machen ein Ende Und neue Bahnen zu weisen.

Sie tragen von Neuem die Lehre Vom Völkereleben hinaus. Ihres Wortes innerste Schwere Durchbringt das Schlachtengeräusch.

Möge es den Traven gelingen Für Freiheit und für Recht. Mögen Worte zur Tat sich schwingen Für ein freies Menschengeschlecht.

S., den 3. Juli 1917.

Paul Bremer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 13. Aug. bis 19. Aug. der 33. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt: Heinrich Schulz, B.-Nr. 68 344, eingetreten am 12. Aug. 1913 in Hannover.

Wabette Franz, B.-Nr. 6768, eingetreten am 18. Febr. 1906 in Nürnberg.

Nichard Franz, B.-Nr. 5992, eingetreten am 25. März 1907 in Kelnig.

4. August, den 11. August 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Koblenz. Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist Max Freyer, Jorkstr. 2 H. Als Zuschriften und Sendungen sind an denselben zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bod. Druck und Verlag von W. Bod & Co. in Götze.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

In der Sitzung des Vorstandes am 31. Juli 1917 folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, § 4 a. der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden. Mich. Däubert 867, Franz Voigt 1018, Paul 12 120, S. Altshaus 17 013.

Hamburg, den 11. August 1917.

Sullus Saffin

Bekanntmachung des Hauptkassenr.

Gelder gingen ein vom 28. Juli bis 11. August 1917: Götze 80.-, Chemnitz 100.-, Ebingen 100.-, Wittenberg 40.-, Gonnorf 40.-, Mietersheim 60.-, Wittenberg 50.-, Mügeln 25.-, Ellwangen 70.-, Hamburg 60, Wittenberg 40.-, Erlangen 80,43, Dortmund 75.-. Summa: 800,43

Zuschuß erzielten:

Dresden 300.-, Augsburg 400.-, Witten 200, Schmalkalen 100.-, Warbach 80.-, Bremen 250, Wiesbaden 309.-, Niederrad 100.-, Reußlin 100, Preßler 50.-, Iserlohn 100.-, Zwönitz 120.-, Kallig lautern 399.-, Remmingen 100.-, Münden 600, Herzogenaurach 190.-, Häßloch 60.-, Stettin 200, Hausenstamm 50.-, Hamm 80.-. Summa: 3750.-

Hamburg, den 11. August 1917.

S. Ebel, Hauptkassenr.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Magdeburg. Gustav Jander, durch im Felde erlangene Krankheit gestorben; Gustav Schröder, gefallener Soldat.

Literarisches.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatsheft des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte (Verlag von Georg Reimer in Berlin). — Nr. 11 bis 22. Jahrgang enthält: Aus der Praxis des Handelsgerichts. Von Stadtrat Dr. Voeder. — Urteilen vor dem Gewerbegericht. Von Magistratsrat Dr. Landberger. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgerichte (Mainz, Berlin, Magdeburg).

Briefkasten.

Ulrich Heinrich, Witten. Es gibt leider kein Geschäft, wonach Arbeitervertreter in den Lebensmittellieferungen ihre Zugehörigkeit zu den Sektionen erlangen könnten. Der Vorgang bei Ihnen zeigt, daß es auch dort das Beste wäre, wenn die Arbeitervertreter auf ihr Amt verzichten, weil sie sich gesetzlich keinen Einfluß erlangen können.

Zur Beachtung!

Wer an das „Schuhm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen das folgende beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Tintenstifte verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen etc. vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstellungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Adressen recht deutlich schreiben.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge, jeden ersehen. — Versand gratis und franco. — E. Wägte, Berlin, Lothringersstr. 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen. Röhungen, Schlagflus. Wesen, Verhütung und Behandlung von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur Mk. 1,80 per Nachnahme von Aug. Habrich, Verlag, Berlin-Gödenbe 57.

Handstanzmesser Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk. Fernruf 690 Amt Ostptg. Ihsa Bremer, Kerschheid 1. Kölling.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Organisierte Arbeiterinnen.

Nach einer Zusammenstellung in der „Gewerkschaften Frauenzeitung“ hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften von 221 071 am 30. Juni 1914 auf 228 106 am 31. März 1917, also um 5084 erhöht. Im erstemal hat sie den Stand bei Kriegsbeginn überbunden, steht damit allerdings noch unter der Zahl von 232 000, die im Jahresdurchschnitt 230 347 betrug.

Von Anfang an gingen während des Krieges die Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften zurück, und zwar nur bei der männlichen Mitglieder, von denen viele in Heeresdienst eingezogen wurden, sondern auch die der weiblichen. Den tiefsten Stand erreichte die Zahl der organisierten Frauen am 31. Dezember 1915. Von da ab trat die Zunahme langsam fort. Aber den Anteil der organisierten Frauen an der Zahl o ga inerten Arbeiterinnen zur Zeit des niedrigsten Mitgliederstandes, beim letzten Zählungstermin und kurz vor Ausbruch des Krieges ist die nachstehende Tabelle Auskunft.

	30. Juni 1914	31. Dez. 1915	31. März 1917
Arbeiter und Konditionen	4 071	2 468	2 346
Arbeiter	—	—	334
Arbeiter- und Köchlerarbeiter	1 481	1 110	1 113
Arbeiter	15 968	10 722	11 355
Arbeiter u. Steinbrucharbeiter	8 324	4 517	4 369
Arbeiter	456	794	1 256
Arbeiter	26 048	18 970	24 829
Arbeiter	324	906	742
Arbeiter	2	8	1
Arbeiter	18	6	3
Arbeiter	1 015	470	273
Arbeiter	1 707	1 903	3 676
Arbeiter	900	360	585
Arbeiter	6	3	1
Arbeiter	14 292	14 798	15 414
Arbeiter	6 984	3 830	3 058
Arbeiter	7 569	5 770	9 961
Arbeiter	9 229	5 806	5 588
Arbeiter	1 226	884	678
Arbeiter	1 070	1 241	1 671
Arbeiter	2 068	1 745	1 890
Arbeiter	22	10	12
Arbeiter	6	24	127
Arbeiter	25 486	25 147	50 907
Arbeiter	3 394	2 217	2 149
Arbeiter	1 000	1 538	2 617
Arbeiter	8 438	7 418	8 633
Arbeiter	8 316	5 884	6 417
Arbeiter	270	47	21
Arbeiter	18 962	11 878	15 626
Arbeiter	185	163	825
Arbeiter	52 122	36 919	39 801
Arbeiter	1	3	3
Arbeiter	9 588	7 766	9 629
Zusammen	221 071	174 782	228 106

Das Resultat der Zählung vom 31. März 1917 darf nicht zu der Annahme veranlassen, als seien nun den Gewerkschaften die größten Schwierigkeiten bezüglich der Organisierung der weiblichen Arbeiterschaft überwunden. Es dürften wir erklären in der Verarbeitung für die Gewerkschaften in den Kreisen der Arbeiterinnen. Die Schwierigkeiten bestehen natürlich nach wie vor. Auf den ersten Blick sind sie erkennbar beim Vergleich der Ziffern der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder mit der großen Zahl der weiblichen Arbeiterinnen. Noch deutlicher treten sie in Erscheinung, wenn man die Zahlen der seit Kriegsbeginn in den Gewerkschaften eingetretenen Arbeiterinnen den Mitgliederzahlen und den Zunahmen gegenüberstellt. Ingesamt traten seit dem 30. Juni 1914 bis zum 31. März 1917 192 033 Frauen den Organisationen als Mitglieder bei. Trotzdem haben wir nach dreijähriger Werbestätigkeit nur 5084 weibliche Mitglieder mehr in den Gewerkschaften. Nicht alle Verbände haben übrigens Mitgliederzuwachs verzeichnen. In 19 Organisationen waren am letzten Zählungstermin insgesamt 32 175 weibliche Mitglieder weniger vorhanden als vor dem Kriege. Auch in diesen Verbänden hat die Werbestätigkeit nicht geruht, sind doch bis hier 40 478 Frauen inzwischen neu eingetreten. Allerdings ist der Rückgang in diesen Verbänden vielfach auf die Konjunktur infolge Rohstoffmangels zurückzuführen. Immerhin hätte bei richtiger Wertung der gewerkschaftlichen Arbeit während des Krieges der Rückgang kein so über sein dürfen.

Auch in den 15 Verbänden, die an weiblichen Mitgliedern zugenommen haben, entspricht der Gewinn nicht den Verlusten und keineswegs der erwarteten Werbestätigkeit. Wenn wir uns aber alle die Schwierigkeiten vor Augen halten, unter denen gegenwärtig die Frauen zu tun haben und alle die Momente berücksichtigen, die die erfolgreiche Werbestätigkeit zur Gewinnung weiblicher Mitglieder für die Gewerkschaften erschweren, so müssen wir uns bei der Überzeugung kommen, daß die Ausnahme der

Mitgliederzahl während des Krieges ein untrügliches Zeichen dafür ist, daß der Gedanke von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation unter den Arbeiterinnen doch immer mehr an Ausdehnung gewinnt, wenn es mit seiner Verbreitung auch nur langsam geht. Die gegenwärtige Zeit ist weniger als jede andre angeht. Solidaritätsgefühl bei den Frauen zu wecken. Deutlich kommt dies zum Ausdruck beim Lebensmitteleinkauf und bei der Versorgung der anderen Verbrauchergüter. Mehr als je lassen die Menschen heute alle Rücksichten gegen andre beiseite. Ohne Stößen und Schieben und andre unangenehme Dinge geht es z. B. nicht ab, wenn nach Lebensmitteln angestanden wird. Verständlich ist das, ebenso, daß infolge der langen Kriegszeit mit ihrem Mangel an so vielen notwendigen Dingen des täglichen Bedarfs, der aus verschiedenen Gründen nicht von allen gleichmäßig gefühlt wird, der Egoismus immer weitere Kreise erfährt und Unaufrichtigkeit selbst gegen gute Bekannte an der Tagesordnung ist. Ganz naturgemäß breiten sich diese Charaktereigenschaften besonders unter dem weiblichen Teil der Bevölkerung aus, weil ihnen ja die Heranschaffung der Nahrungsmittel obliegt. Egoismus aber ist noch ein härteres Hindernis gegen die Ausbreitung des Organisationsgedankens als Gleichgültigkeit und Unkenntnis, denn die Zugehörigkeit zur Organisation erfordert allein schon durch die damit verbundene regelmäßige Beitragszahlung bis zu einem gewissen Grade die Einsicht, daß der einzelne im eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtheit zunächst Opfer bringen muß, wenn Erfolge erzielt werden sollen.

Die Erfolge gewerkschaftlicher Organisation treten aber gerade in der gegenwärtigen Zeit nicht so für alle Offensichtlich in Erscheinung als zu andern Zeiten. Auch fallen die nicht so wie sonst ins Gewicht. Vergessen wird auch daß nur der gewerkschaftliche Zusammenschluß in der ersten Kriegszeit, bei der damals herrschenden großen Arbeitslosigkeit, das Sinken der Löhne verhindert oder doch erheblich eingeschränkt hat. Augenblicklich freilich brauchen die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen und Männer im allgemeinen nicht besorgt zu sein, daß ihnen die Löhne gekürzt werden. Dagegen schütze sie die Knappheit an brauchbaren Arbeitskräften. Diese hat auch in einer ganzen Reihe von Fällen zu Lohnaufbesserungen Veranlassung gegeben, ohne daß die Organisation eingreifen mußte. Im allgemeinen aber mußte und während des Krieges, und zwar bis in die neueste Zeit hinein, um Lohnaufbesserungen, Feuerungszulagen und anderes schwer gekämpft werden, ganz besonders um Aufbesserungen für die weiblichen Arbeitskräfte. Was alles kommt aber immer nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der Arbeiterkraft zum Verwust, zumal auch das Versammeln der Arbeiterinnen in großen Versammlungen erfahren hat. Größere Lohnkämpfe, die zu Aussperrungen durch die Unternehmer führten oder Massenentlassungen in greifbare Nähe rückten, haben während des Krieges nicht stattgefunden. Nur diese aber konnten bisher die gleichgültigen arbeitenden Personen in ihrer Mehrzahl für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß interessieren.

In die Zustände, die nach dem Kriege eintreten werden, denken auch die wenigsten unter den arbeitenden Frauen, und somit sie daran denken, hoffen viele, dann dem Zwange der außerhäuslichen Erwerbsarbeit entrinnen zu können. Die Zukunftsaussichten gehen also auch keine besondere Anziehungskraft zur Heranziehung der Frauen und Mädchen zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß ab. Die allergrößten Hinderungsgründe sind aber doch die seelischen Einwirkungen, denen jeder einzelne unterliegt und denen ganz besonders die Angehörigen von Kriegsteilnehmern ausgesetzt sind. Sie haben auch viel weniger Zeit übrig als sonst, allein schon deswegen, weil der Einkauf von Lebensmitteln jetzt viel unständlicher und zeitraubender als früher ist.

Andererseits gibt es auch noch immer ungeheuer viele Frauen, die da meinen, für sie habe die Organisation keinen Zweck. Deswegen muß die Agitation fortgesetzt mit aller Energie betrieben werden, die Organisierung der Arbeiterinnen ist notwendig in ihrem eigenen Interesse und zu dem Zwecke, für die Gesamtheit der Arbeitskräfte bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Zahlenunterschiede zwischen organisierten und beschäftigten Frauen ist eine sehr große, alle Gewerkschaftsmitglieder haben die Pflicht, dafür zu wirken, daß diese Zahlenunterschiede immer kleiner wird.

Frauenschutz und Kinderschutz.

Die Kaiserin hat kürzlich einige Rinderschutzbetriebe besucht und viele Frauen und Mädchen in schwerer Arbeit sich zeigen lassen. Am Anfang auf diese Besichtigung hat sie an den Chef des Reichsanwalts, General-Ökonom, ein längeres Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, kein Mittel unverzüglich zu lassen, um unsere weibliche Heimarbeiterinnen in ihrer schweren Arbeit und Sorge zu entlasten, denn nur so könne die körperliche und seelische Arbeitskraft und -freudigkeit unter den Frauen erhalten bleiben. Solle

müsse den arbeitenden Frauen werden, die bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Zeugnisse aller Art, Abhebung von Kriegsunterstützungen und ähnlichem die Frau neben ihrer kriegswirtschaftlichen Arbeit schwer belassen. Laufende, die jetzt fern von ihrer Heimat arbeiten müssen, finden nur notdürftige Unterkunft, in der sie nicht selten gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt sind; andere haben täglich auf dem stundenlangen Wege zur Arbeit unter den großen Anzutraglichkeiten unzulänglicher Beförderung zu leiden. Alle überflüssigen Lasten für die arbeitenden Frauen auch auf diesen Gebieten sollten vermieden werden. Das soll auf folgende Weise geschehen: Das Kriegswesen soll in Gemeinschaft mit den beteiligten Pflanzungsverbänden den Ausgabebetrag und die Ausgabekosten für Lebensmittel, Lebensmittelkarten und Zeugnisse, für Kriegsunterstützung usw. unter Anpassung an die Arbeitszeiten der Frauen, besonders auch mit Rücksicht auf die Nachtschicht, so regeln lassen, daß die Zeit und Kraft der Frauen geschont wird. Die Kreis- und Gemeindebehörden sollen die Wohnungs- und Transportmittelverhältnisse der arbeitenden Frauen in jeder Weise fördern. Durch Befreiung der Firmen mit rationierten Lebensmitteln soll den Frauen der Einkauf an der Arbeitsstätte ermöglicht werden. Dann sollen die deutschen Unternehmer die Arbeits- und Lebensbedingungen der in ihren Werken tätigen Frauen erleichtern, um sie körperlich und seelisch widerstandsfähig zu erhalten. Dazu wird gerechnet: Einstellung von Fabrikarbeiterinnen, Schaffung einwandfreier Wohngelegenheiten, guter Speise- und Luftverhältnisse, Anbringen von Ruhe- und Transportvorrichtungen usw. Insbesondere erhofft die Kaiserin auch eine verständnisvolle und tatkräftige Förderung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge. Ein gesundes und starkes Frauengeschlecht und eine zukunftsfrohe Jugend müsse dem Vaterland erhalten bleiben.

Wie ein guter, durchgreifender Frauen- und Kinderschutz beschaffen sein soll, das ist niedergelegt in den Forderungen der proletarischen Frauen Deutschlands. Politische und soziale Forderungen sind es, die hier aufgestellt sind. Soweit es sich um spezifischen Frauen- und Kinderschutz handelt, so wird allgemein eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf mindestens 8 Stunden; auf 6 Stunden für alle Arbeiterinnen unter 18 Jahren verlangt. Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre. Freigabe der Sonnabend-Nachmittage für die Arbeiterinnen. Freigabe eines Nachmittags in jeder Woche für die Jugendlichen zur Körperübung. Jährliche Ferien. Verbot der Nachtarbeit insbesondere für die Frauen und Jugendlichen und eine Einschränkung der als Nacht bezeichneten Zeit. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften und gesundheitsgefährdenden Arbeitsarten und Arbeitsmethoden. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen 8 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach dieser. Ausbau des Heimarbeitergesetzes und des sozialen Versicherung. Durchgreifender Wächterinnenenschutz und Schaffung von Einrichtungen einer guten Jugenderziehung.

Wenn der Frauen- und Kinderschutz auf den guten Willen der Unternehmer gegründet wird, wird nicht viel herauskommen.

Das Frauenwahlrecht vor dem Deutschen Reichstage.

Bei den Beratungen des Verfassungsausschusses über eine Reform der bestehenden Körperschaften in den Einzelstaaten wurde das Frauenwahlrecht nur so nebenbei gedacht. Die Auseinandersetzungen drehten sich vornehmlich um die Bedeutung der Oberhauswahl des Kaisers und um die Befugnis des Reichstags, durch seine Beschlüsse zur Verfassungsänderung in die Staatsrechte der einzelnen Bundesstaaten einzugreifen. Den Anträgen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen standen solche der Fortschrittler gegenüber, deren Ziel die Einführung des Reichstagswahlrechts zu den einseitigstaatlichen Wahlen war. Da auch für diese Forderung keine Mehrheit zu erwarten war, erklomm die Fortschrittler mutig den Gipfel der Behauptung. Sie verzichteten auf den Kampf für ihre eigenen Anträge und begnügten sich mit einer Resolution, die sich mit der Oberhauswahl einverstanden erklärte. Nach ihr sollte der Reichstag in einer Resolution an den Kaiser „der Überzeugung Ausdruck geben, daß die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung in allen Bundesstaaten ohne Verzug durchzuführen ist.“ Der Abg. Müller-Reinigen gab dazu die Erklärung ab, daß dieses Begehren das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht mit umfasse. Schließlich tauchten noch Anträge der beiden konservativen Fraktionen auf, die die Wahlrechtsänderungen den Bundesstaaten selbst zuwieseln.

Der Abgeordnete Landsberg erklärte für die sozialdemokratische Fraktion, daß seine Partei sich nicht der Illusion hingabe, daß ihr Antrag in seinem vollen Umfange eine Mehrheit fände. Die Einführung des jetzt geltenden Reichs-

Wahlrecht für die Wähler zu den Parlamenten in den Bundesstaaten sei aber das Mindestmaß dessen, was unter allen Umständen geordert werden müsse. Damit gab er das Frauenwahlrecht und andere demokratische Wahlrechtsforderungen als augenblickliche Kampfziele preis. Im Gegenfall dazu stand seine spätere Erklärung, seine Fraktion verharre dabei, durch die Verfassung in den Bundesstaaten das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter unter Berücksichtigung des Vermögenswahlrechts einzuführen. In dem gleichen Sinne sprach, wie Genosse Stadthagen für die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokraten aus. Im Namen der Nationalliberalen lehnte der Abg. Schiffer das Frauenwahlrecht ausdrücklich ab, Herr Becker tat das gleiche für das Zentrum. Von besonderem Interesse war die Erklärung des Regierungsvortreters, Ministerialdirektor Bewald, daß der Regierung durch die Oberhoheit in der Frage des gleichen Wahlrechts die volle Entscheidungsfreiheit vorbehalten sei. Eine Erklärung der Zweideutigkeit, die seitdem durch die neue Wahlrechtskommission des Reichstages bestritten worden ist. Das Krisenministerium ließ es nicht zu weiteren Eingriffen und zur Beschlußfassung des Verfassungsausschusses kommen.

Der nämliche Krisenzyklus wehte dagegen rauh den Bericht des Ausschusses über die Wenderungen des Reichstagswahlrechts zur Verhandlung ins Fleischn. Und dabei mußte auch über das Frauenwahlrecht debattiert werden. Wie oben angeführt, hatte der Ausschuss die entsprechende Forderung der Sozialdemokraten zurückgewiesen. In seinem Bericht widmete ihr der Fortschrittler Müller-Reinigen ganze 62 Zeilen. Aber die Sozialdemokraten hielten ihren Antrag aufrecht. Für die alte Fraktion sagte Dr. Grobmann: „Wir verlangen die volle politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen. Das ist nicht nur eine Rechtsforderung, sondern eine Kulturforderung allerersten Ranges, für die der Krieg neue starke Begründungen gebracht hat. In den drei Kriegsjahren sind Millionen von Frauen auf eigene Füße gestellt worden und haben bewiesen, daß sie im Dienst der Gesamtheit zu wirken imstande sind. Wenn unser Land aus diesem schweren Kriege gut hervorgeht, haben wir das in allererster Linie unseren Frauen zu danken. Wie will man es da noch rechtfertigen, daß sie auch ferner nur Objekt und nicht Subjekt der Gesetzgebung sein dürfen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ muß auch für die Frau gelten. Die Frauen und Mütter werden einmal insstande sein, einen solchen unheilvollen Krieg zu verhindern, den die Männer in unserer Zeit nicht haben verhindern können.“ Für die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokraten verwies Genosse Stadthagen auf ihren Antrag vom 22. März. „Die Ausdehnung der Frauenarbeit während des Krieges“, so führte er aus, „ist eine ganz ungeheure. Wenn man ihnen da die Gleichberechtigung verweigert, so zeigt sich darin nur die Herrschaft des Mannes, der erklärt: Du hast zu arbeiten, aber Rechte bekommst du nicht. In allen Kulturstaaten ist das Frauenwahlrecht schon eingeführt oder doch auf dem Marsch, nur in Deutschland enthielt man den Frauen dieses Recht vor. Diese Ungerechtigkeiten muß sich an dem ganzen Gemeinwesen bitter rächen.“ Beide Redner, fanden die lebhafteste Zustimmung ihrer Freunde zu dem Eintreten für das Frauenwahlrecht.

Das Zentrum ließ durch den Abgeordneten Becker erklären: „Wir halten es nicht für angängig, die Frauen in das politische Leben hinzuziehen und Wählern jungen Leuten das Wahlrecht zu verleihen.“ Nicht ganz so late-

gorisch äußerten sich die Abgeordneten Ost für die Nationalliberalen und Waldstein für die Volksparteier. Der erstere meinte: „Die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen bedarf noch eingehender Prüfung in ruhigen Zeiten.“ Der Fortschrittler stellte fest: „Wenn wir dem sozialdemokratischen Antrage nicht zustimmen können, so entscheiden wir damit nicht über die Frage des Frauenwahlrechts. Diese Frage lassen wir offen; sie wird auf Grund der Erfahrungen des Krieges später zu regeln sein.“

Wie Figura zeigt, ist die gesellschaftliche Entwicklung, ist die beginnende Schwäche Kuffigkeit der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gegen die Spießbürgerlichkeit der Liberalen und Fortschrittler nicht ganz karlos an den Herren vorübergegangen. Sie wollen prüfen, wo sie sonst kurzerhand verdamnten und ablehnten. Ueberflüssig zu sagen, daß der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag nur die Stimmen der Sozialdemokraten erhielt. An den Frauen ist es, die richtigen Schlussfolgerungen aus den parlamentarischen Verhandlungen über ihr Recht zu ziehen. Es ist Zeit, daß sie in eigener Sache selbst das Wort ergreifen und ihren festen Willen als Machtfaktor in die Waagschale werfen. Und zwar überall dort, wo sie dank ihrer Leistungen Bedeutung und Macht besitzen.

Das aktive und passive demokratische Frauenwahlrecht zu allen Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften in Deutschland hat der Frauen-Reichsausschuß der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei am 25. Juni in einer Petition an den Reichstag gefordert. Sie lautet wie folgt: „Die weiblichen Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben im Mai d. J. in einer Reihe von Versammlungen, unter voller Würdigung veränderter sozialer Verhältnisse, mit großem Nachdruck ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung verlangt. Sie fordern:

Das allgemeine gleiche geheime direkte aktive und passive Wahlrecht auf Grundlage der Berechnungsmöglichkeit für die Wählern Staatsbürger beider Geschlechter zu allen Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften.

Begründung:

Die Quertrennung des Staatsbürgerrechts an die Frauen ist eine soziale Notwendigkeit und ein Gebot der Demokratie. Was in jahrzehntelanger Entwicklung der Kapitalismus begonnen hatte, das hat die Kriegszeit im beschleunigten Tempo fortgeführt: die Revolutionierung der Arbeit und der sozialen Stellung der Frauen.

Die Leistungen der Frauen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses drücken unsern wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen den Stempel auf. Die gemaltige Zunahme der produktiv tätigen Frauen bekommt für die Gestaltung und Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft noch erhöhte Bedeutung durch eine starke Abnahme der männlichen Arbeitskräfte.

Der ungeheuren Konzentration des Kapitals, der rapiden Zunahme der Kartellierung und Verstrickung der Betriebe steht eine unendlich große Zahl vernichteter Kleinrenten gegenüber, Frauen und Töchter dieser Kreise werden von der Sorge um das tägliche Brot ebenso in die Lohnarbeit getrieben, wie die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse, wie die Kriegswitwen und -waisen, wie die Frauen der Kriegstrümpel aus allen Schichten der Minderbemittelten. Diese Gefährdung der Dinge verhärtet die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeitenden und vermindert unausgesetzt ihre Zahl.

Größer und größer wird insbesondere bei Frauen, die die Arbeiterinnen innerhalb der Gesamtarbeitschaft bilden, deren Entlohnung, Lebenshaltung und Entwicklung die bestimmend beeinflusst.

Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen der kommenden Generation werden schwer gefährdet und unzähligen Fällen vermindert, wenn der steigenden Vermehrung weiblicher Arbeitskraft nicht ein tiefgreifender Fortschritt, eine wirkliche materielle Gleichberechtigung und eine hauswirtschaftliche Entlastung durch Reformen und entsprechende kommunale Einrichtungen entgegensteht.

Die Bedeutung der Mütter für den Bestand und die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft ist aber nie größer beleuchtet worden als nach dem Massenmord dieses Krieges.

Es ist unmöglich, daß dem größeren Teil des Volkes für seine Existenz und Fortentwicklung das höchste und wichtigste leidet, fernerhin die Mitwirkung an Gesetzgebung und Verwaltung verweigert werden kann.

Die Frauen fordern die Erfüllung dieses längst fälligen Anspruchs auf das volle Bürgerrecht. Sie betrachten die politische Gleichberechtigung als ein Recht der Persönlichkeit und als eine notwendige Voraussetzung zur Verteidigung ihrer Interessen. Nur so können sie auf das wirksamste den Kampf führen für die Schöpfung von Gesetzen zum Schutze der Gesundheit, ihres Lebens, ihrer Sittlichkeit, zum Schutze der Sorge für ihre Kinder.

Jugendlich wird das Bürgerrecht der Frau ein Mittel um Kräfte zur Entfaltung zu bringen, die in uralter Weise unsere Kultur bereichern und differenzieren.

In den verschiedenen Staaten Amerikas, in Australien, in den skandinavischen Staaten und in Finnland hat das Frauenwahlrecht glänzend bewährt. In England hat jüngster Zeit die Frauen mündig gesprochen, in Rußland steht die Quertrennung ihrer Gleichberechtigung unmittelbar bevor, in Holland ist der Einführung des Frauenwahlrechts der Weg geebnet.

Die deutschen Frauen dagegen, deren Lob im Reichstag oft verkümmert wurde, sind politisch rechtlos. Die sozialistischen Frauen empfinden diesen Zustand als ein bitteres Unrecht und erheben deshalb ihre oben getemmelte Forderung, die zu erfüllen Berechtigtheit und politische Gleichberechtigung fordern.

Der Reichsausschuß der Frauen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Deutschlands
A. A. Luise Zieg.

Die Genossinnen überschauen feineswegs die Bedeutung ihrer Eingabe an den Reichstag. Sie vermähnen aber der gegenwärtigen Situation auch das kleine Mittel der Petition nicht, um den Reichstag zu veranlassen, einen staatsbürgerlichen Rechtsanspruch zu erörtern und Stellung zu nehmen. Nicht etwa in der Hoffnungseligkeit, daß die Stellungnahme gleich dem Postamentenbau vor der Reichstag die Mauern der Bourgeoisie gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen und der Furcht vor der Demokratie in Trümmer streifen lassen wird. Wohl aber der Absicht, die Forderung durch die parlamentarische Verhandlung einmal mehr vor die breitesten Öffentlichkeit zu bringen und dadurch dazu beizutragen, die Frauen zu mehr und zu einflussreichen, willensstarken Massen zusammenzuführen und zu führen vermögen.

Kleine Leute.

Von Ina Lange.
(Fortsetzung).

Der Kaffee wurde auf's Feuer gesetzt, wurde dann fertig und kam auf den Tisch. Und während sie ihn tranken, schütteten beide Frauen ihre Herzen aus.

„Sehen Sie, Madam“, sagte die Müllerfrau, „zu grober Arbeit hat er keine Lust. Er näht, nicht Kleider, aber er näht, Menschen, Kühe, Pferde und allerlei Dinge aus, und dann schneidet er Schweine aus, richtige Schweine, genau, wie man sie lebendig sieht. Damit amüsiert er die jungen Leute. Und dann spielt er Violine, den ganzen Abend, sobald sie von der Mühle kommen.“

Kajsa fuhr von dem Stühle auf, sie rang die Hände. „Er spielt, er spielt, wo hat er denn die Violine her bekommen, hat er sie gestohlen?“

Die Frau rief die Augen auf.

„Was heißt ihr, was ist denn mit ihr los, die Violine gehört Vater. Vater hat den Jungen selber spielen gelehrt, und jetzt kann er alle Töne und noch viel mehr Weisen als Vater selbst. Aus dem wird noch etwas, vielleicht Musiker, wenn er lesen lernt. Ja, du Sinnen, wie der Junge schön spielen kann! Er war oben auf dem Herrenhof und hat der Herrschaft vorgespielt, und sie lobten ihn, und es war ein Spielmann aus der Stadt da, und der lobte ihn auch, und sie saßen alle zusammen, wenn er nach der Stadt kommen konnte, dann...“

„O weh, o weh, daß sie sich alle gegen einen armen Menschen verschwören“, sagte Kajsa. „Erf werden sie mir Rache holen, ehe ich mich feiner annehmen konnte. Aber ich habe davon gehört. Wenn er trüble und sang, bekam er von der Herrschaft Konfekt und Wein, und von den kleinen Leuten Bier und Brantwein; aber als er zu arbeiten anfing, wollten sie nichts von ihm wissen. Da wurde er denn schmutzig und faul und ein Kaufmann oben-

drein. Sein Vater starb auf der Landstraße, den Kopf auf dem Leierkasten, und er selber, mein Mann, er starb, weil er sich nicht ein bißchen an Ordnung und Sauberkeit gewöhnen konnte. Weil ihm das Arbeiten ungewohnt war und er keinen hatte, der nach ihm sah. Und daran ist die Musik und die Herrschaft zusammen schuld. Die möchten haben, wie kleinen Leute sollen sein in der Welt sein, um sie zu amüsieren.“

„Was sind das für Reden? Ich möchte wissen, wer dem Jungen etwas Böses tun will. Hat sie denn nicht gehört, als ich sagte, er solle beim Küster Lesen lernen?“

„Lesen! Lesen, er soll ihn Lesen lehren? Ich habe kaum das Alphabet gelernt, und das ging verdammt schlecht. Sie glaubt vielleicht, Madam, ich treibe Schmutzerei oder so etwas, was sich gut bezahlt, daß sie vom Lesen lernen spricht und meint, ich solle ihn in die Stadt zur Schule schicken. Ich habe nichts weiter, als was ich mit Waschen und Reinmachen verdienen kann, und das geht für Essen und Kleider drauf...“ Der Küster, sagte sie nicht der Küster?“

„Ja, gewiß sagte ich, der Küster — hat die Madam vielleicht etwas gegen den Beruf?“

„Ich glaube, sie will mich zum Narren halten, Madam. Der Küster kommt gleich nach dem Pastor, ich bin eine vernünftige Frau, muß ich ihr sagen, ich halte hier keinen Tanz am Sonntag und bulde keine süßliche Musik in meiner Stube. Aber Ihr, Ihr müchtet ihn zu so einem... so... so... so einem Musikanten machen.“

Kajsa heulte. Sie tat der Müllerfrau leid. Daß Kajsa nicht ganz richtig im Kopfe war, konnte man aus ihren Reden heraus hören, aber etwas wahres war doch daran. Eigentlich war der Junge ein Taugenichts. Ein vblegmatischer, fauler Bursche. Er hatte die Faulheit schon vom Vater und Großvater in sich. Zum Teufel mit der Vagabundenlandstreicher! Laß einen Musikanten in Lumpen gekleidet über die Landstraße gehen oder jetzt ihm Samt und Seide an und laßt ihn an des Kaisers Hof

spielen, er ist und bleibt doch nur ein Musikant! — „einer“, das schmeckt immer nach Herumfröhen, und er sagt, solche Leute gehören zum „Paa“. Die Müllerfrau hätte selbst nie einen Sohn haben mögen, der von „Sorte“ war. Ihr Mann, na ja, der taugte ja auch nicht viel, aber er taugte doch immer noch zum Geduldsprobe Arme Kajsa! Sie war auf jeden Fall eine tüchtige Frau. Wie sie die Stube in Ordnung hielt und wie sie den Jungs pflegte und auf ihn acht gab! Was keiner tun wollte, tat sie. Und ihr kleines Mädchen! War sie nicht der lebendigste Beweis für das Talent ihrer Mutter, alles zu tun und den Jungs rein zu halten?

Nach diesen Betrachtungen erhob sich die Müllerfrau und ging zum Herd. Dort blies sie die Glut unter der Dreifuß an, so daß das Feuer aufkammte. Dann hob die Kaffeekanne ein bißchen hoch und lechzte ruhig wieder auf ihren Platz zurück.

Kajsa nickte beifällig, stand auf, holte wieder die bunten, schweren Kaffeetassen mit den Goldblumen und schenkte ein und bot ihrem Gast noch eine „Edness“ an.

Sie gossen die Gabne hinein, die über die Tasse kam und die Untertasse zur Hälfte füllte. Dann bissen sie von dem Randschneider ab, daß es knackte, und tranken langsam, schlürftenden Schlucken aus den Untertassen.

Sie sprachen kein Wort.

Endlich waren sie fertig. Die Müllerfrau zog die Schapel fester an sich, verbeugte sich und dankte für die Bewirtung. Als sie an der Tür stand und die Hand dem biden Handschuh auf der Türklinke hatte, sagte sie:

„Sie ist eine tüchtige Frau — Kajsa und ich glaube ein recht guter Mensch. Von dem Jungen haben wir Augen, so wie er ist, denn er paßt so gut als Kinder mädchen für unsere Raja. Aber es wird auch ihm bald und nicht.“

(Fortsetzung folgt).